Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 26

Artikel: Sechzehn Kinder
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962804

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Frau zu Frau

Sechzehn Kinder

EB. In einer der letzten Sendungen des Bauernkalenders stand ein Bergbauernpaar Rede und Antwort. Ein erstaunliches Ehepaar, das mit ruhigen Worten voller innerer Gesetzmäßigkeit von seinem Wirken und Werken berichtete. «So ungefähr sechzehn Kinder habe sie», sagte die Bäuerin. Und ob sie auch Kinderkrankheiten gehabt hätten? Ja, manchmal zehn und zwölf miteinander.

Man stelle sich eine solche Familie vor, wie sie um den Tisch herumsitzt, wie sie arbeitet, wie sie sich zu Bette legt, wie sie leidet und sich freut! Gewiß, die wenigsten unter uns könnten oder wollten sechzehn Kinder haben. Wo wollten wir nur schon sechzehn Kinder unterbringen, wenn nicht auf dem Lande? Und trotzdem: Wie nah verbunden ist eine solche Familie mit dem Werden und Vergehen, mit den Gegebenheiten der Natur. Sie hat so vieles, was uns andern verlorengegangen ist oder uns noch verlorengeht, wenn wir uns nicht ganz bewußt dagegen wehren. Sie spürt den Wechsel der Jahreszeiten, nicht nur draußen auf den verschneiten Wiesen, nicht nur darum, weil der Vater und die ältesten Söhne ins Holz gehen und weil die Skier rund ums Haus angelehnt stehen. Sie spürt ihn auch, weil es in den Schlafstuben kalt ist, ingrimmig kalt. Da gibt es nichts von Air-conditioning, geschweige denn von Zentralheizung. In den Waschbecken gefriert das Wasser und am Morgen beim Anziehen muß man sich sputen, wenn man nicht schlottern will. Aber dann ist da die warme Küche und der große Kachelofen in der Stube und mit einem Bratapfel im Rohr.

Und es wird der Frühling kommen mit Tau und Schmutz und aufbrechenden Knospen. Und der andere Frühling: das Gebären in Haus und Stall. Der Frühling mit seiner aufbrechenden Kraft und seiner Mühsal. Dann der Sommer, wo der große Teil der Familie aufbricht in die höchsten Alpen, wo das duftende Bergheu Last um Last eingetragen wird. Und der Herbst mit seinen Farben, seiner Milde und seinen Stürmen. In die Jahreszeiten eingebettet das Schicksal der Familie, die sie als etwas Selbstverständliches und zu ihnen Gehörendes erlebt und mit ihnen lebt.

Was wissen denn wir andern noch von Jahreszeiten? In unsern Häusern ist es behaglich warm im Winter; auf den Straßen ist es gut gepfadet. Vermummt in dicke Mäntel gehen wir ein Stück Weges, möglichst nicht zu weit. Wir scheuen Nässe und gehen ihr aus dem Wege. Wir könnten uns erkälten. Und drinnen in den Stadtstraßen zeigen ein paar Bäume den Resten dessen, was draußen in der Natur vorgeht. Ein paar Stadtspatzen balgen sich noch; im Frühling sehen wir senkrecht über uns die Föhnbläue des Himmels; im Sommer strahlen alle Steine die Hitze wieder. Das ungefähr nennen wir Natur. Und wir beginnen, sie ihrer Ungebärdigkeiten anzuklagen, anstatt ihr hinzuhalten, wenn sie uns überfällt.

All dies ist ja nur ein Sinnbild dessen, daß wir dem einfachen Leben uns entfremden, daß wir ein großes Wesen aus Kleinigkeiten machen, die mit dem Leben gar nichts zu tun haben. Hätten wir sechzehn Kinder, so hätten wir keinen Sinn und keine Muße mehr hiefür. Vielleicht würden wir dann wieder zur Ruhe des Wesentlichen zurückfinden. Da wir es aber nicht so einrichten können und in unsern komfortablen, «zivilisierten» Straßen gefangen bleiben, sollten wir uns wenigstens bewußt werden, daß Begriffe wie Sterben, Geboren-werden, Krank-sein, Sich- wandeln zu uns gehören wie Wasser und Brot. Gerade wir Frauen sollten solche Begriffe unerschütterlich in uns tragen, so daß sie uns wohl bewegen, nicht aber unsere Würde zu schlagen vermögen.

Es ist schon so, der Bauernstand ist mit diesen Begriffen noch am engsten und selbstverständlichsten verbunden. Und es ist eigenartig, wie diese Grundhaltung am Radio oft zum Ausdruck kommt, selbst wenn über Baumpflege oder die Fütterung des Jungviehs gesprochen wird. Und darum sollten auch wir Städterinnen, selbst wenn es uns anfangs etwas seltsam vorkommt, nicht einfach das Radio abdrehen, wenn eine Bauernsendung durchgegeben wird. Hören wir hie und da zu, offen und aufmerksam für jene Zwischentöne, die manchmal auftauchen. Für uns, ganz ausgesprochen für uns. Und entschlagen wir uns jener Betriebsamkeit, jenes Aufbauschens «wichtiger Dinge», die mit dem Leben so herzlich wenig zu tun haben. Machen wir lieber einen Bummel durch Felder und Wälder und lassen wir die Jahreszeiten wieder auf uns einwirken. Sie werden uns mithelfen, zum Wesentlichen zurückzufinden.

Die Stimme der Jungen

Scho sächzäh gsi?

Ein Beitrag zur Diskussion um das Jugendschutzalter

chb. Ungefähr zur selben Zeit, da der Zürcher Kantonsrat bei der Revision der kantonalen Kinoverordnung beschloß, die Altersgrenze für berechtigten Zutritt der Jugendlichen von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen, wurde dem Großen Rat des Kantons Baselstadt eine Initiative auf Revision der baselstädtischen Kinogesetzgebung eingereicht.

Daß dies in zwei großen Schweizer Städten im gleichen Jahr geschieht, ist weiter nicht verwunderlich; war man sich doch seit einiger Zeit im klaren, daß die aus dem Jahre 1916 stammenden Verordnungen den Ansprüchen unserer Tage nicht mehr genügten. Merkwürdig und erwähnenswert dagegen erscheint uns die Tatsache, daß in Basel das verantwortliche, von der Arbeitsgemeinschaft für geistigen Schutz der Jugend bestellte überparteiliche und überkonfessionelle Initiativkomitee in seinen Beratungen die Frage aufwarf, ob nicht auch ein Heraufsetzen des Jugendschutzalters von 16 (wie bisher im Kanton) auf 18 Jahre zu erwägen sei. Und obgleich dieser Punkt im Laufe der Verhandlungen zugunsten anderer, im Interesse eines Zustandekommens der Initiative wichtigerer Aenderungen und Neuerungen fallengelassen wurde, weist er — im Vergleich mit der in Zürich ergriffenen Maßnahme — ganz deutlich auf die Fragwürdigkeit des Jugendschutzalters überhaupt hin. Verschiedentlich hat die Presse diese aufgeworfen und auf mögliche unangenehme Folgen — wie etwa die Schwierigkeit der Kontrolle der vorgeschriebenen Ausweispflicht oder die «Ungerechtigkeit», mit der nun Jugendliche, die in derselben Klasse sitzen, aber verschiedenes Alter haben, behandelt werden sollen — aufmerksam gemacht. Die Möglichkeit, solchen Hindernissen aus dem Wege zu gehen, indem man eine ganz andere, grundsätzlichere und zeitgemäßere Richtung einschlägt, scheint uns jedoch zu wenig geprüft worden zu sein.

Das Vorgehen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, welche Ende November in drei Quartierkinos der Stadt zum erstenmal Filmveranstaltungen für Jugendliche durchgeführt hat, möge als Illustration für unsere Anregungen dienen.

Nicht eine Erweiterung der Verbote und eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen tut not, sondern ein bestmögliches Auswerten des Filmes nach seinen positiven Seiten. Den Jungen gute Filme zu zeigen ist besser, als ihnen, um sie vor den Einflüssen der schlechten schützen zu wollen, alle zu verbieten. Wie weit künstlerische Qualität oder ethischer Wert die maßgebenden Kriterien beim Zusammenstellen eines solchen Filmprogrammes bedeuten werden, wird die Zukunft zeigen. Bestimmt wird das jugendliche Publikum auch bald selbst seine Wünsche äußern können und mit seinen Reaktionen bei einzelnen Filmen den verantwortlichen Leitern wertvolle Hinweise für die weitere Gestaltung geben.

Was in Zürich der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film nun gelungen ist, versucht in der Nordwestecke der Schweiz der Basler Jugend-Film-Dienst, dessen eigene Filmveranstaltungen zwar bis jetzt immer an den Schwierigkeiten der Beschaffung geeigneter Filme und ihrer praktischen Vorführmöglichkeit gescheitert sind. Solange sich hiefür nicht weitere Kreise, die Schule noch vor allen Jugendorganisationen, einsetzen und mit dem Lichtspieltheater- und Filmverleiherverband geeignete Abkommen getroffen werden können, wird in dieser Hinsicht kaum mit einem Erfolg zu rechnen sein.

Die nachhaltige Wirkung der Einflüsse des filmischen Bildes auf Jugendliche dürfte allerdings nachgerade bekannt genug sein, um daran indirekt interessierte Stellen, wie besonders die Schulen, aufhorchen und auch Kontakt nehmen zu lassen mit den bereits bestehenden Organisationen. Konfessionell oder gar politisch verschiedene Richtungen sollten kein Grund sein, solche Vorschläge von vornherein als undurchführbar abzulehnen. Der Erfolg des eben in Zürich unternommenen großangelegten Versuches wird zeigen, ob sich mit eigentlichen Jugendvorführungen — wie sie z. B. in England und Deutschland seit längerer Zeit schon bestehen — nicht mehr erreichen läßt als mit den leidigen Diskussionen um das 16. oder 18. Altersjahr als für gesetzlich zu erklärender Grenze. Die ganze dieser Frage anhaftende Problematik wird an Gewicht verlieren, wenn dafür gesogrt wird, daß den von den Bestimmungen Betroffenen ein entsprechender, rein menschlich und pädagogisch gesehener wertvoller Ersatz geboten wird; d. h. wenn den Jugendlichen, denen das Gesetz den Besuch der allgemeinen Filmvorführungen zwar verbietet, die aber bereits das ihrem Alter entsprechende Bedürfnis nach Kinobesuch haben, vermehrt die Möglichkeit geboten wird, sich für sie geeignete Filme anzusehen.